

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.861.258

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)159/J-NR/2024

Wien, am 24. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2024 unter der Nr. **159/J-NR/2024** an die Frau Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Verhaftungen mutmaßlicher Mitglieder einer rechtsterroristischen Vereinigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Seit wann ist in Ihrem Ressort das angesprochene Netzwerk mit Verbindungen nach Österreich bekannt?
- 2. Wurden auch in Österreich Ermittlungen aufgenommen?
 - a) Wenn ja, gegen wie viele Personen?
 - b) Wenn ja, wie ist der derzeitige Ermittlungsstand?
- 3. Welche Informationen liegen Ihrem Ressort zu dem angesprochenen Netzwerk mit Verbindungen nach Österreich vor?

Das Netzwerk ist im Bereich der österreichischen Justizbehörden durch Rechtshilfeersuchen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof in Deutschland bekannt. Die Staatsanwaltschaft Wien wurde erstmals am 11. Juli 2023 im Rechtshilfeweg befasst. Die Staatsanwaltschaft Krems an der Donau am 28. Oktober 2024.

Derzeit erfolgen Prüfungen der Anfangsverdachtslage sowie polizeiliche Ermittlungen zu mehreren Personen.

Im Übrigen ist auf den Umstand zu verweisen, dass die Fragen Details eines nicht öffentlichen (§ 12 Abs. 1 StPO) Ermittlungsverfahrens betreffen und eine Beantwortung auch zur Vermeidung von Ermittlungsgefährdungen unterbleiben muss.

Zur Frage 4:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele österreichische Staatsbürger:innen sich unter den Beschuldigten befinden?*
 - a) *Wenn ja, wie viele?*
 - b) *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - c) *Wenn ja, ist in Ihrem Ressort bekannt, welche Tätigkeiten der Beschuldigten sich in Österreich zutrugen?*

Die Staatsanwaltschaft Wien hat eine österreichische Person als Beschuldigte:n erfasst. Das Verfahren wurde am 11. November 2024 angelegt.

Tätigkeiten der Beschuldigten in Österreich sind im gegebenen Zusammenhang nicht bekannt. Bei einer Hausdurchsuchung am 5. November 2024 in Wien wurden allerdings NS-Devotionalien vorgefunden und sichergestellt.

Zur Frage 5:

- *Gibt es eine konkrete Zusammenarbeit des Justizministeriums mit Partnerdiensten in Deutschland und in Polen bezogen auf das angesprochene Netzwerk?*
 - a) *Wenn ja, seit wann besteht diese Zusammenarbeit in diesem konkreten Fall?*
 - b) *Wenn ja, wie ist der aktuelle Erkenntnisstand bezogen auf das angesprochene Netzwerk?*

Die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden erfolgt im Justizressort seit 11. Juli 2023 in Form von Rechtshilfehandlungen über Ersuchen der Generalbundesanwaltschaft aus Deutschland. Der aktuelle Erkenntnisstand in Deutschland ist nicht bekannt.

Zu den Tätigkeiten und dem Kenntnisstand der DSN wird zuständigkeitshalber auf das Bundesministerium für Inneres verwiesen.

Zur Frage 6:

- *Ist dem Justizministerium bekannt, ob und wann sich Beschuldigte in Österreich aufhielten?*
 - a) Wenn ja, wie oft?*
 - b) Wie lange hielt/en sich diese Person/en jeweils in Österreich auf?*

Aus den Berichten der staatsanwaltschaftlichen Behörden ergeben sich bezogen auf die Inlandsverfahren keine Kenntnisse zum Aufenthalt von Beschuldigten in Österreich.

i.V. Bundesminister Johannes Rauch

